

SVP *ja***SVP****UDC**

Die Zeitung des Mittelstandes

Höchste Zeit!

Menschen Sicherheit und Schutz in der Schweiz zu gewähren, die aus politischen, weltanschaulichen oder auch religiösen Gründen schwerer Verfolgung ausgesetzt sind, das ist ein seit Jahrzehnten von breitesten Kreisen mitgetragenes Anliegen der Schweizerinnen und Schweizer. Angesichts des grassierenden Missbrauchs durch Scheinflüchtlinge und Wirtschaftsmigranten ist der ursprüngliche Sinn des Asylrechts leider fast in Vergessenheit geraten. Es ist höchste Zeit, dies wieder zu ändern. Mehr dazu: **Seiten 6 - 7**



Bürokratie bremst die Wirtschaft

Seite 7

Generalsekretär Gregor A. Rutz zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Stadt-Land-Konflikt würde verschärft!

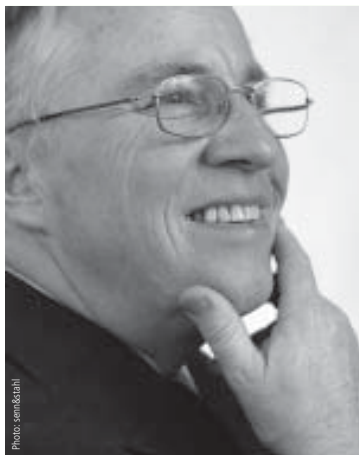
Seite 10 - 11

Regierungsstatthalter Martin Lerch über die Reform der dezentralen Verwaltung im Kanton Bern

Im Gefängnis zu Besuch

Seite 13

Gilberte Demont über den Besuch der SVP Frauen der Suisse Romande in der Strafanstalt Bellechasse



Altes Wissen und bewährte Strukturen für aktuelle Probleme

Der Gotthard erhebt sich seit jeher mächtig über das Tal und versperrt den Weg nach Süden. Als die Urner vor Jahrhunderten die Schöllenen erschlossen und den Weg hinauf zum Pass gangbar machten, versetzten sie die Menschen in Staunen. Das musste mit dem Teufel zugegangen sein; noch heute berichtet die Sage davon.

Die Teufelsbrücke ist eine technische Meisterleistung. Dank ihrer genauen Kenntnisse des Berges gelang den tüchtigen Urnern die Pioniertat. Was zu tun war, konnte nicht in den freien Städten oder im Reich beschlossen und dann delegiert werden. Nur die Menschen, die seit je am Fuss des Berges lebten, konnten das entscheiden und umsetzen zum Nutzen aller. Damit haben sie unserem Land auch den Weg zum Wohlstand erschlossen. Das hat man nicht überall mit Wohlwollen gesehen. Manch ein Anderer hätte den wichtigen Weg nach Süden gerne kontrolliert und die Zölle in seinen eigenen Sack gesteckt!

Das ist heute nicht anders. Zwar verbinden mehr und bessere Wege Norden und Süden. Die Reise ist insgesamt sicherer und bequemer geworden. Güter können schnell geliefert werden. Der Gotthard ist heute wirtschaftlich so wichtig, dass die Alpenüberquerung in internationalen Verträgen, Verfassungsartikeln und zwischenstaatlichen Konventionen geregelt werden muss. Aber diese Konzepte, die weit entfernt in Bern oder in Brüssel erstellt werden, stehen der Gewalt des Gotthards hilflos gegenüber.

Jetzt werden mehr Koordination und verstärkte Sicherheitsanstrengungen gefordert. Das ist verständlich und hilft, die Probleme kurzfristig zu bewältigen. Den mächtigen Berg bezwingt das nicht. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Menschen, die diesseits und jenseits des Gotthards leben, übergangen werden. Sie kennen ihren Berg und wissen, wie und wann reagiert werden muss. Sie haben schon vor Zeiten den Weg frei geräumt. Ihre Mitsprache muss gesichert bleiben. Denn auch das erzählt die Sage von der Teufelsbrücke: Es war eine alte Frau aus der Gegend, die wusste, wie man die Brücke vor Steinschlag schützt.

Bundesrat Christoph Blocher



Der SVP Geld spenden via Internet

Die Schweizerische Volkspartei lebt weitgehend von Spenden. Nur dank der finanziellen Unterstützung zahlreicher Schweizerinnen und Schweizer ist die SVP in der Lage, konsequent für eine unabhängige und neutrale Schweiz einzustehen sowie für weniger Steuern, Gebühren, Abgaben und gegen Missbräuche aller Art zu kämpfen. Jetzt kann man die SVP auch via Internet finanziell unterstützen. **Als erste Partei der Schweiz nutzt die SVP auch das Internet für die Übermittlung kleiner Geldspenden.** Es geht ganz einfach: Man wählt den gewünschten Betrag aus, registriert sich und gibt an, ob die Spende mit Kreditkarte oder über die Telefonrechnung bezahlt werden soll. Alles andere passiert automatisch. Die Spendenseite findet man im Internet unter www.svp.ch. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Wahltag ist Zahltag

In einem guten Jahr, am 21. Oktober 2007 sind eidgenössische Wahlen. Die SVP bereitet ihr Programm mit den politischen Zielen für die nächsten vier Jahre vor. „Mein Zuhause – unsere Schweiz“, so der Arbeitstitel unserer Wahlplattform 2007 – 2011, befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Danach wird der Entwurf mit den Anträgen der Kantone in verschiedenen Gremien diskutiert. Schliesslich wird er der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz vorgelegt, welche die politischen Schwerpunkte für die nächste Legislatur definitiv beschliesst und verabschiedet. Auf dieses Parteiprogramm kann und soll man die SVP anschliessend behaften. Mit der Wahlplattform gibt die SVP ihre Positionen bekannt und deklariert, wie sich die Partei bei künftigen Entscheidungen verhalten wird. Im Gegensatz zu anderen Par-

teien macht uns dies berechenbar. Die verlässliche und glaubwürdige Politik hat die SVP in den letzten Jahren stark gemacht und ihr zum Aufstieg verholfen.

Voraussetzung einer gradlinigen und berechenbaren Politik ist allerdings, dass man auch nach den Wahlen zum Parteiprogramm steht. Denn mit seiner Stimme gibt uns der Wähler den Auftrag, die vor den Wahlen versprochenen Positionen einzunehmen und auf die Umsetzung der genannten Ziele hinzuwirken. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Personen und Kantonalparteien, die von diesen Positionen abweichen, zwar kurzfristig mediale Aufmerksamkeit gewinnen, aber letztlich bei den Wahlen verlieren. Neuste Beispiele dafür sind die Kantone Bern und Graubünden. Die Politik der SVP ist für die Wählerinnen und Wähler erkennbar. Wer sich zu Lasten des Wählerauftrages profilieren will, schadet der Partei und desavouiert Tausende von Parteimitgliedern, die unsere Politik vertreten, Unterschriften sammeln, Kampagnen finanzieren usw. Die SVP muss als Partei glaubwürdig, verlässlich und berechenbar bleiben. Wir betreiben keine Politik um Pöstchen zu erhalten oder um beliebt zu sein. Wir haben den Auftrag unserer Wähler umzusetzen. Engagiert, glaubwürdig, unerbittlich. Daran haben wir uns zu orientieren. Persönliche Profilierung und andere Eitelkeiten haben keinen Platz. Von diesem Grundsatz abzuweichen, das hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder bestätigt, lohnt sich einfach nicht.

Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP

Bundesrat hält Versprechen nicht

(SVP) Der Bundesrat hat beschlossen, die Kohäsionsmilliarde an die EU in den beiden Departementen EDA und EVD zu kompensieren. Doch bei genauerer Betrachtung entpuppt sich diese „Kompensation“ als Trick. Denn die Kohäsionsmilliarde wird in den beiden Departementen nicht etwa eingespart, sondern zu mindestens 40 Prozent aus anderen Departementen und Geldquellen „refinanziert“. Nach wie vor soll die Kohäsionsmilliarde zu einem grossen Teil mit Geld finanziert werden, das noch gar nicht vorhanden ist. Damit hält sich der Bundesrat nicht an seine Versprechen.

Die Landesregierung hat seinerzeit versprochen, die Kohäsionsmilliarde vollumfänglich zu kompensieren. Doch jetzt ist der Bundesrat plötzlich nicht mehr bereit, über eine vollständige Einsparung von 100 Mio. Franken jährlich (während zehn Jahren) in den beiden Departementen EDA und EVD zu reden.

Der jüngste Kompensationsvorschlag ist nichts anderes

als ein Trick. Der Bundesrat will die Kohäsionsmilliarde zwar aus den Departementen Calmy-Rey und Leuthard bezahlen, doch nicht etwa über Einsparungen, sondern zu einem grossen Teil über eine „Refinanzierung“. Diese wird in der Realität so aussehen, dass Geld aus neuen Steuern und aus anderen Departementen ins EDA und EVD gepumpt wird, damit diese die Kohäsionsmilliarde berappen können. Die SVP wehrt sich

entschieden dagegen, dass weitere Mehrausgaben und neue Steuern in Kauf genommen werden.

Mit dem neuen Osthilfegesetz verpflichtet sich die Schweiz zudem, auf Jahre hinaus jedem weiteren EU-Beitrittsland Kohäsionszahlungen zu leisten. Bereits ist von 350 Mio. Franken für Bulgarien und Rumänien die Rede. Weitere Zahlungen sind absehbar. Das Osthilfegesetz kostet die

Schweiz somit zig Milliarden Franken. Dies akzeptiert die SVP nicht. Das Referendum gegen das neue Osthilfegesetz ist auf gutem Weg. Das Volk wird schon bald darüber abstimmen können. Ob der Bundesrat von einer Kohäsionsmilliarde oder nur noch von einem „Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU“ spricht, ändert nichts mehr - weder am Betrag noch an der Ausgangslage.

*Am Anfang
jeder starken
Werbung steht
das Inserat!*

**Inseratetarif
auf www.svp.ch**

Auf zum Endspurt!

Für zwei Referenden sind die letzten Sammeltage angebrochen, nämlich für das Referendum der SVP gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) und für das Referendum des Gewerbeverbands gegen das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz).

Am 13. Juli 2006 läuft für beide Referenden die Frist ab. In beiden Fällen geht es um grundsätzliche Entscheide der Finanzpolitik. Wenn die Eidgenossenschaft nicht hoch verschuldet wäre, würde man vielleicht zum Schluss kommen, man sei bereit, Geld ohne Anlass und Kontrolle zu verteilen. Angesichts der Lage, in der sich die Schweiz befindet, können wir uns diese Haltung aber nicht leisten. Die künftigen Generationen werden uns kaum dafür danken, wenn wir Ihnen noch höhere Schuldenberge hinterlassen. Wer dies bedenkt, unterschreibt beide Referenden.

Referendum gegen unkompensierte Zahlungen in den EU-Kohäsionsfonds

Der Bundesrat hatte einst beschlossen, die Kohäsionsmilliarde an die EU in den beiden Departementen zu kompensieren. Diese Absicht überlebt jedoch weder die Parlamentsdebatte noch die weiteren bundesrätlichen Beratungen. Man griff lediglich in die Trickkiste. Offiziell beteuert der Bundesrat, die Kohäsionsmilliarde würde aus den Departementen Calmy-Rey und Leuthard bezahlt und kompensiert. Diese Kompensation erfolgt aber nicht vollumfänglich durch Einsparungen, sondern soll zu mindestens 40 % „refinanziert“ werden. Das heisst nicht anderes, als dass das Geld aus anderen Quellen hereingeholt wird, d.h. über Steuern und aus den Kassen anderer Departemente stammt.

Es darf bei all dem auch nicht vergessen werden, dass die Schweiz mit dem neuen Osthilfegesetz einen Grundsatzentscheid trifft in Richtung weitere nach oben offene Zahlungen an die EU zu Gunsten weiterer Beitrittsländer. Bereits ist von 350 Mio. Franken für Bulgarien und Rumänien die Rede. Weitere Zahlungen sind absehbar. Damit würde also ein sprichwörtliches Fass ohne Boden gesetzlich verankert, und dies ohne die Kompensation im gebeutelten Bundesbudget ehrlich sicher zu stellen. Darüber sollte das Stimmvolk wenigstens einmal abstimmen können.

Referendum gegen Bundeskinderzulagen

Die kantonalen Regelungen der Familienzulagen haben sich bewährt. Die in der Schweiz ausbezahlten Zulagen liegen über dem europäischen Durchschnitt. Mit dem neuen Gesetz wird das Zulagensystem auch auf Arbeitslose ausgedehnt. Da Kinderzulagen auch für im Ausland lebende Kinder ausbezahlt werden und Ausländer unter den Arbeitslosen überproportional vertreten sind, dürfte dieser Bezügerkreis zu den grossen Gewinnern der neuen Regelung zählen. Während die Erhöhung der Kinderzulagen für die Erwerbstätigen von den Firmen getragen werden müssten, hat für die Kinderzulagen der Arbeitslosen der Steuerzahler aufzukommen.

Das neue Gesetz kam mit einem äusserst knappen Ergebnis und gegen die geschlossene Front der FDP und SVP in den eidgenössischen Räten zustande. Es widerspricht nicht nur der verfassungsmässig festgelegten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, sondern würde Wirtschaft und Gewerbe und dem Steuerzahler massive Mehrkosten verursachen. Das neue System würde eine Revision der kantonalen Steuergesetzgebung unweigerlich nach sich ziehen, da einheitliche Kinderzulagen mit unterschiedlichen Abzugsmöglichkeiten kaum vereinbar wären.

Aus all diesen Gründen hat der Gewerbeverband Referendum ergriffen und hofft auch auf Ihre Unterstützung!

Den Unterschriftenbogen finden Sie unter: www.referendum-allocations.ch / Oder Sie bestellen ihn einfach unter der Nummer 031 380 14 14!

Unterschreiben Sie noch heute und senden Sie den Bogen sofort an die zuständigen Referendumskomitees. Sie erleichtern den Verantwortlichen damit die Vorbereitung der Einreichung. Jede Unterschrift ist wichtig!

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöffland

Ihr Inserat im SVPja - immer ein Erfolg!



Zurück zum Asylrecht für echte Flüchtlinge

In diesen Tagen konnte man der Presse die Nachricht entnehmen, dass die oppositionelle tibetische Nonne Phuntsog Nyidron um Asyl in der Schweiz ersucht. Dies erinnert uns daran, wofür das Asylrecht dereinst geschaffen wurde. Nämlich für Personen, die aus politischen Gründen an Leib und Leben gefährdet sind. Angesichts des grassierenden Missbrauchs durch Scheinflüchtlinge und Wirtschaftsmigranten ist der ursprüngliche Sinn des Asylrechts leider fast in Vergessenheit geraten. Es ist höchste Zeit, dies wieder zu ändern.

Die 36-jährigen Oppositionelle Phuntsog Nyidron ist offenbar nach 15 Jahren Gefängnis gesundheitlich angeschlagen. Sie hat schon vor ihrer Einreise in die Schweiz einen Asylantrag gestellt und durfte erst auf internationalen Druck hin überhaupt aus China ausreisen. Wie die Presse berichtet, war Nyidron 1989 nach einer Demo wegen „konterrevolutionärer Propaganda“ festgenommen und zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden. Später bekam sie zusammen mit 13 weiteren tibetischen Nonnen zusätzlich neun Jahre Haft, weil sie im Gefängnis revolutionäre Lieder gesungen hatte. Nyidron war als letzte der „singenden Nonnen“ im Februar 2004 aus der Haft entlassen worden. Nach ihrer Freilassung aus der Haft lebte die Nonne zwei Jahren unter Polizeibeobachtung in Lhasa, blieb ihrer politischen Rechte beraubt und durfte nicht erneut in ein Kloster eintreten. Zur Zeit lebt Nyidron in einer Gastfamilie innerhalb der grossen tibetischen Gemeinschaft im Raum Zürich.



► Phuntsog Nyidron

aktive Flüchtlingspolitik betreiben und aus Krisengebieten zahlreichen Flüchtlingen Obdach bieten. So nahm die Schweiz nicht nur Flüchtlinge aus Tibet auf, sondern auch Flüchtlinge aus Ungarn (1956), aus der Tschechoslowakei (1968) aus Kambodscha und Vietnam (1979-1982) und aus Polen (1982). Dann aber begann der Asylmissbrauch so richtig zu florieren. Wirtschaftsmigranten und Schlepperorganisationen entdeckten den Asylweg als Schiene zur Umgehung des

Schweizerischen Ausländerrechts. Die Zahl der Asylgesuche explodierte förmlich und der Verwaltungsapparat wurde in Windeseile ausgebaut und ein Bundesamt für Flüchtlinge eingerichtet. Eine ganze Reihe von Hochschulabsolventen aus verschiedensten Studienrichtungen wurden als Quereinsteiger zum Bearbeiten von Asylgesuchen eingestellt. Mit dem wachsenden Asylrechtsmissbrauch wuchs somit auch der finanzielle und administrative Aufwand, um diesem Missbrauch zu begegnen.

Die Schweiz geriet in die Defensive und konnte ob des Ansturms kaum mehr eine aktive Flüchtlingspolitik betreiben. Beim Ausbruch der Balkankonflikte wurde dies so richtig deutlich. Anstatt sich darauf konzentrieren zu können, Kontingentsflüchtlinge aus den Krisengebieten aufzunehmen, war die Schweiz primär damit beschäftigt, den Ansturm an den Grenzen all jener zu bewältigen, die gleich auf direktem Weg in die Schweiz flüchteten. Damit wurde nicht denen geholfen, die am meisten Hilfe brauchten, sondern denjenigen, die in der Lage waren, den Weg in die Schweiz zu organisieren. Zwar leistete die Schweiz auch Hilfe vor Ort, aber zahlreiche Ressourcen waren anderswo gebunden.



► Aliko M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP

Echten Flüchtlingen helfen – Missbrauch verhindern

Es ist an der Zeit, sich wieder auf diejenigen zu konzentrieren, die aus politischen Gründen verfolgt werden und ihr Land verlassen müssen, wenn sie ihr Leben behalten wollen. Es ist an der Zeit, auch wieder Gerechtigkeit zu schaffen und zu verhindern, dass diejenigen, die den Schlepper bezahlen und am besten Märchen erzählen können, zu einer Aufenthaltsgenehmigung kommen während diejenigen, die ehrlich sind, ihr Dasein in Not in ihrer Heimat fristen. Dazu braucht es verbesserte Gesetzesgrundlagen. Das revidierte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz basiert auf all den praktischen Erfahrungen der letzten Jahre und trägt den Missbrauchstatbeständen Rechnung. Er sorgt aber auch dafür, dass wirklich Bedrohte wie die tibetische Nonne Phuntsog Nyidron bei uns Asyl erhalten. Die beiden Gesetze verdienen deshalb ein überzeugtes Ja. ◀

Aktive Flüchtlingspolitik aufgeben

Zwischen dem zweiten Weltkrieg und den 80er-Jahren konnte die Schweiz eine ak-

**Deshalb JA zum
Asylgesetz!**

Das neue Asylrecht im Licht der humanitären Schweiz

Menschen Sicherheit und Schutz in der Schweiz zu gewähren, die aus politischen, weltanschaulichen oder auch religiösen Gründen schwerer Verfolgung ausgesetzt sind, das ist ein seit Jahrzehnten von breitesten Kreisen mitgetragenes Anliegen der Schweizerinnen und Schweizer.

Es ist allerdings nicht damit getan, dieses Anliegen immer wieder bloss plakativ zu propagieren. Wer dieses humanitäre Ziel wirklich ernst nimmt, muss auch die Voraussetzungen schaffen und bewahren, dass das Asylrecht ausschliesslich jenen reserviert bleibt, die existenziell darauf angewiesen sind. Wer an Leib und Leben bedrohten Menschen auch in Zukunft Schutz in der Schweiz anbieten will, muss verhindern, dass das Asylrecht nicht zur bequemen Umgehung geltender Einwanderungs-Bestimmungen missbraucht wird von solchen, die keinerlei Verfolgung erleiden, die in der Schweiz Arbeit suchen oder einfach darauf aus sind, hier Aufenthalt zu Lasten von Sozialkassen zu erschleichen. Oder auch von Dealern, die gezielt von der Drogenmafia eingeschleust werden.

Missbrauch unterbinden

Zum Einsatz für ein griffiges Asylrecht und damit zur Aufrechterhaltung der humanitären Tradition der Schweiz gegenüber Verfolgten gehört also untrennbar auch das Engagement zur Verhinderung von Missbräuchen des Asylrechts.

Dass Missbräuche weit verbreitet sind, beweisen die Zahlen seit Jahren: Von den vielen tausend Ankömmlingen, die unter Anrufung von Asylrecht Einlass in unser Land begehren, erfüllen weit weniger als zwanzig Prozent die an die Erteilung von Asyl gebundenen Voraussetzungen. Über achtzig Prozent der Asylbegehrenden sind weder bedroht noch sonst irgendwie verfolgt. Sie wollen nur auf

billigstem Weg von Errungenschaften unseres Landes mitprofitieren oder von hier erhofften Früchte zehren. Niemand, dem die Asyltradition der Schweiz ein echtes Anliegen ist, kann solchen Missbrauch begrüssen oder auch nur dulden.

Gegnerschaft – mit Eigeninteressen

Wer die anstehende Revision des Asylrechts, die in erster Linie Missbräuche beseitigt, als inhuman geisselt und damit den Boden mitbereitet, auf dem Asylmissbrauch zu Lasten echter Flüchtlinge weitergrasst, macht sich zutiefst unglaubwürdig. Interesse am Weiterwuchern solcher Missbräuche haben allenfalls die, welche von der Administrierung des tausendfachen Asyl-



► Ständerat Hannes Germann, Opfertshofen (SH)

missbrauchs leben, die darum herum eine Bürokratie entwickelt haben, diese erhalten und ausbauen möchten.

Auf solche Profiteure des Missbrauchs nimmt die Asylrechts-Revision tatsächlich ganz bewusst nicht Rücksicht. Sie will vielmehr erreichen, dass Recht auf Asyl stets jenen reserviert bleibt, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind. Diesen, aber nur diesen, soll es weiterhin Schutz und Sicherheit in der Schweiz garantieren. ◀



**Nicht vergessen! SVP-Delegiertenversammlung
Samstag, 19. August 2006, Kanton Zug**



Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik



STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die „Stiftung für bürgerliche Politik“ ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung

auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031/300'58'58).

Bürokratische Leerläufe bremsen die Wirtschaft

Mit dem vielsagenden Titel „Schutz vor Schmarotzer-Marketing“ ist die Pressemitteilung überschrieben, in welcher Bundesrat Joseph Deiss eine Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ankündigt. Damit eröffnet er ein weiteres Kapitel der Bürokratie. Unser Rechtssystem leidet zunehmend an der mangelnden Qualität der Gesetzgebung und daraus sich ergebenden administrativen und juristischen Leerläufen.

Ziel der neuerlichen Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist die Bekämpfung des sog. „Ambush-Marketing“. Darunter versteht man ein Werbeverhalten für ein Produkt oder eine Leistung, welches eine Verbindung zu einem grossen Anlass anstrebt, um von diesem ohne eigene Leistung zu profitieren und welches vom Organisator des besagten Anlasses nicht autorisiert ist. Störend ist diese Art von Werbeverhalten namentlich darum, weil beim Publikum der unzutreffende Eindruck entstehen kann, das werbetreibende Unternehmen stehe in einer Beziehung zum Organisator des Anlasses und sei z.B. Sponsor desselben.

Gesetzliche Grundlagen sind ausreichend

Die gesetzlichen Grundlagen, um die genannten Tatbestände zu bekämpfen, sind bereits heute ausreichend: Täuschung ist bereits im geltenden UWG untersagt. Mit dem neuen Gesetz wäre es Dritten hingegen gänzlich verboten, in ihrer Werbung auf Sportveranstaltungen oder andere Anlässe Bezug zu nehmen. Eine solche Bezugnahme ist, wenn es sich nicht um eine Täuschung handelt, aber kein unlauterer Wettbewerb. Im Gegenteil: Wenn ein Bäckermeister „EM-Weggli“ anbietet, eine Confiserie „EM-Truffles“

herstellt, eine Bierbrauerei Fan-Schals mit ihrem Firmenlogo herstellt oder am Kiosk EM-Feuerzeuge mit der Aufschrift „Hopp Schwiiz“ verkauft werden, so ist dies nicht nur für den Wirtschaftsstandort erfreulich, sondern bringt letztlich sogar dem Anlass selbst etwas, da so nicht nur das Produkt selbst, sondern indirekt auch der Anlass beworben werden. Bei der Fussball-Weltmeisterschaft zeigt sich dies derzeit auf anschauliche Art und Weise.

Die Vorlage aus dem EVD weist sodann erhebliche Mängel inhaltlicher Natur auf – namentlich ist sie sehr schwammig formuliert. Alleine der Titel („Schmarotzer-Marketing“) zeigt, wie wenig präzise der Text abgefasst ist. Einmal mehr haben wir es hier mit einem typischen „Einzelfall-Gesetz“ zu tun: Aufgrund eines einzelnen Anlasses wird eine neue gesetzliche Regelung erlassen, welche dann in zahlreichen Folgefällen juristische Fragen und Unklarheiten aufwirft.

Noch ein Spezialgesetz für die Fussball-EM 2008?

Störend an der ganzen Vorlage ist neben ihrer Unausgereiftheit primär die Tatsache, dass solche gesetzlichen Regelungen vor allem von der UEFA und ihren Partnern an-

gestrebt werden. Das Ziel ist klar: Der Profit soll monopolisiert und missliebige Konkurrenten – etwa aus dem lokalen Gewerbe – ausgeschaltet werden. Dass das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zu solchem Unfug Hand bietet, ist unverständlich: Es kann nicht angehen, die Gesetzesmaschinerie nur auf Wunsch eines privaten Vereins willfährig in Gang zu setzen.

Mit der Kandidatur der Schweiz wurden der Wirtschaft namhafte Umsätze in Aussicht gestellt. Es liegt in der Natur der Sache, dass das marktwirtschaftliche System im Umfeld solcher internationaler Grossanlässe zahlreiche Chancen auf zusätzlichen Gewinn bietet. Ein wirtschaftlicher Schub ist nicht zuletzt eines der Hauptargumente für einen Staat, um sich als Standort für einen derartigen Grossanlass zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt zahlen die Unternehmungen ja auch für die Durchführung des Anlasses: über Steuergelder, welche für Sicherheit und Infrastruktur aufgewendet werden.

EVD-Bürokratie würgt Wirtschaftswachstum ab

Dass zahlreiche Unternehmer bestrebt sein werden, im Umfeld der Euro 2008 Geld zu verdienen, ist begrüssenswert



► Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

und für den Wirtschaftsstandort erfreulich. Umso bedenklicher ist, welche unausgereifte und unüberlegte Vorlagen uns aus dem Volkswirtschaftsdepartement präsentiert werden. Und bedenklich ist auch, mit welcher bürokratischer Gesinnung das EVD dieses unternehmerische Engagement abwürgen will.

Es ist eine Stärke des schweizerischen Rechtssystems, dass gerade auch im wirtschaftlichen Bereich umfassende Freiheiten gelten. Wenn jemand mit einer guten Idee im Zusammenhang mit einem Anlass ein Produkt verkaufen oder eine Leistung anbieten möchte, so soll im dies grundsätzlich freistehen – solange es sich nicht um eine Täuschung handelt. Mit EVD-Gesetzesvorlagen wie dieser jedoch bauen wir uns ein kartellistisches, bürokratisches Rechtssystem auf, welches niemandem dient. Es ist nicht zuletzt diese kleinkrämerische Mentalität des EVD, welche Innovation und Wirtschaftswachstum behindert. ◀



LUZERN+
ЛУЦЕРНЕ
SWISS MADE

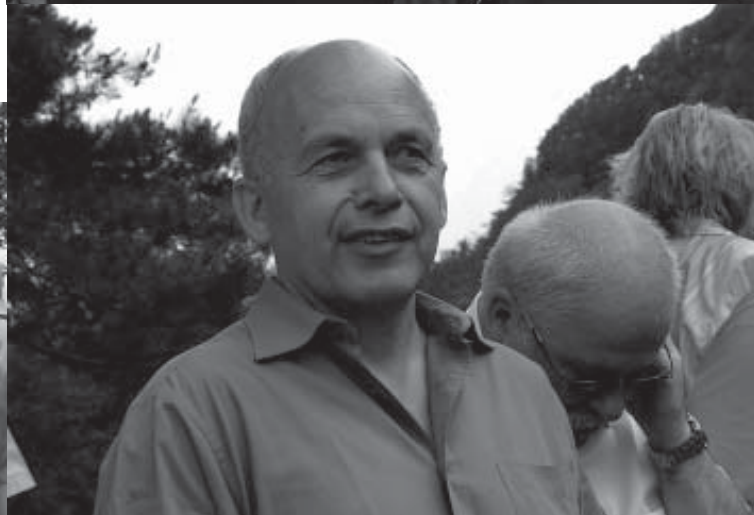
Luzern
Lucerne

Der diesjährige Fraktionsausflug führte die überviel-
vielseitigen Kanton Luzern. Mit dem Zug fuhr
Sommertag von Bern nach Luzern. Nach einer
interessante Besichtigung der RUAG Aerospace
zum Rütli. Mit einem feinen Nachtessen auf de
schluss. Hier ein paar Impressionen von diesem



n ne - Lucerna

er 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den
die fröhliche Schar an diesem wunderschönen
kurzen Verschiebung mit dem Bus folgte eine
in Emmen. Mit dem Schiff ging es dann weiter
dem Schiff fand der Tag einen gebührenden Ab-
h herrlichen Tag:





Stadt-Land-Konflikt würde verschärft!

Seit bald 10 Jahren versuchen Parlament und Regierung im Kanton Bern eine Reform der dezentralen Verwaltung und der Justiz zu bewerkstelligen. Dabei ist die heutige Justizstruktur noch keine 10 Jahre alt. Nachdem Parlament und Regierung ein jahrelanges Ping-Pong-Spiel veranstaltet haben, liegt jetzt ein Kompromissvorschlag, um nicht zu sagen, eine Zangengeburt zur Abstimmung vom 24. September bereit.

Um was geht es?

Der Grosse Rat möchte die dezentrale Verwaltung neu strukturieren und zwar in 5 Verwaltungsregionen (bisher 13 Gerichtskreise) und 10 Verwaltungskreise (bisher 26 Regierungsstatthalterämter). In den Verwaltungsregionen sollen grundsätzlich alle dezentralen, kantonalen Amtsstellen und die Gerichte untergebracht werden. Für die Regierungsstatthalterämter sind 10 Verwaltungskreise vorgesehen. Ursprünglich war vorgeschlagen worden, auch die Aufgaben der Regierungsstatthalterämter in den 5 Verwaltungsregionen unterzubringen und die Funktion der StatthalterInnen ersatzlos aufzuheben. Im Laufe der Verhandlungen hat der Grosse Rat jedoch nachgedacht und festgestellt, dass es ohne Regierungsstatthalterämter nicht geht.

Diese sind insbesondere zuständig für die erstinstanzliche Verwaltungsjustiz, sie üben die Gemeindeaufsicht aus und sind Bewilligungsbehörde (Bau, bäuerliches Bodenrecht, Gastgewerbe, Lex Friedrich etc.). Zu ihren Kernaufgaben gehören ferner die Auskunft- und Ratserteilung an Bevölkerung und Gemeindebehörden (Ombudsfunktion) sowie die öffentliche Sicherheit, insbesondere das Krisenmanagement bei überörtlichen Ereignissen wie beispielsweise bei den Hoch-

wassern im August 2005. Zur öffentlichen Sicherheit gehört ferner die häusliche Gewalt und die fürsorgliche Freiheitsentziehung (FFE). Im Jahr beurteilen die Regierungsstatthalterämter kantonsweit rund 500 Verwaltungsbeschwerden, erteilen 2'200 Baubewilligungen und 14'000 Gastgewerbebewilligungen, ordnen gegen 700 fürsorgliche Freiheitsentziehungen und 5'000 Steuerinventare an und gewährleisten die Aufsicht über 13'600 vormundschaftliche Massnahmen.

Reform um der Reform willen!

Bei der parlamentarischen Debatte dieser Vorlage kam es im Grossen Rat zu einer „unheiligen Allianz“ zwischen SP und FDP. Diese beiden „selbsternannten Reformparteien“ haben die SVP – welche traditionellerweise einen vernünftigen Ausgleich zwischen Stadt und Land anstrebt – immer wieder in die Minderheit versetzt.

Die Reform wurde ursprünglich als Sparmassnahme angepriesen. Inzwischen ist aber längst klar, dass es für FDP und SP um eine Reform um der Reform willen geht. Sparpotential ist keines in Sicht, vielmehr sind bei realistischer Einschätzung erhebliche Mehrkosten in Millionenhöhe zu erwarten.

Mehr Bürokratie statt Bürgernähe

Eine vernünftige Reform, welche Kosten einspart und den service public im ländlichen Raum garantiert, wird auch von der SVP begrüsst. Mit der vorliegenden Reform werden jedoch diese beiden Grundprinzipien nicht erfüllt. Obwohl in der Botschaft anders dargestellt, werden keine Kosten eingespart, sondern Mehrkosten in beträchtlicher Höhe generiert. So müssen teure Neubauten erstellt und die zahlreichen bernischen Schlösser verkauft werden. Dabei ist völlig ungewiss, ob sich für diese Zeugen bernischer Geschichte (wo bleibt der Respekt?) Käufer finden lassen und ob der veranschlagte Preis realisiert werden kann.

Mit der Reform verschwindet die Bürgernähe, welche die RegierungsstatthalterInnen gelebt haben. Oder wie soll ein direkter Kontakt zwischen Bürgern und den Gemeindebehörden zum Beispiel im Verwaltungskreis Bern-Mittelland mit 380'000 Einwohnern und über 100 Gemeinden noch möglich sein?

Gerade in sensiblen Bereichen wie häuslicher Gewalt und fürsorglicher Freiheitsentzug braucht es heute rasche und unbürokratische Interventionsmöglichkeiten. Mit den grossen Gebilden wird dies sehr schwierig.



Kurzportrait

Martin Lerch, 51-jährig, verheiratet, Fürsprecher, seit 1989 Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Aarwangen in Langenthal. Als Milizoffizier Kommandant-Stellvertreter der Territorialregion 1 (Oberst i Gst). Zur Zeit in einem nebenberuflichen Nachdiplomstudium an der ETH Zürich (Sicherheitspolitik und Krisenmanagement). Engagiert in diversen Institutionen (Vorstand Hauseigentümergeverband, Vizepräsident Alters- und Pflegeheim Wiedlisbach; Vizepräsident Südhang, Klinik für Suchtfragen, Kirchlindach). Mitinhaber eines Landwirtschaftsbetriebes. Hobbies: Skilanglauf, Lesen, Politik, Garten, Reisen.

Schwächung des ländlichen Raums

Den „selbsternannten Reformparteien“ SP und FDP geht es nicht um die Sache, sondern unter anderem um die weitere Schwächung der SVP in deren Stammländern. Wie die Grossratswahlen 2006 gezeigt haben, ist dies mit der Wahlkreisreform bereits gelungen und bei Zustimmung zur vorliegenden Reform wird dieser Trend fortgesetzt.



Die Zentralverwaltung wird zu Lasten des ländlichen Raumes fortlaufend aufgestockt: So hat die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden zwischen 1998 und 2005 in der Zentralverwaltung von 198,5 auf 320,6 Stellen zugenommen. Das ist eine Zunahme von 61,5 % in 6 Jahren! Im Gegenzug sollen die wertvollen Stellen im ländlichen Raum um 50 Einheiten ge-

kürzt werden. Dabei beschäftigt die dezentrale Verwaltung gerade mal 710 Stellen bei ca. 13'000 in der Zentralverwaltung (ohne Lehrerschaft).

Demnach ist klar, wo die Hebel angesetzt werden müssten, wenn echt und substantiell gespart werden sollte: In der überdimensionierten Zentralverwaltung.

In der Wirtschaft wird im übrigen vermehrt dezentralisiert. Ebenfalls in der Wirtschaft hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass mehr als die Hälfte von Restrukturierungen Flops sind (Prof. Boutellier, ETHZ).

Die dezentrale Verwaltung und insbesondere die Regierungsstatthalterämter sind der effizienteste und kostengünstigste Teil der bernischen

Verwaltung! Hier werden im Vergleich zur Zentralverwaltung ganz massiv mehr Lehrstellen angeboten.

Die Reform der dezentralen Verwaltung und die Justizreform sind abzulehnen, damit der Weg frei wird für eine vernünftige Reform, die den Bedürfnissen des ländlichen Raumes Rechnung trägt. ◀

Schengen-Skandal: Abstimmung gültig?

(SVP) Wie vor einigen Wochen publik wurde, kommt der Schengen-Beitritt teurer zu stehen als vom Bundesrat versprochen. So hat die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zu dem mit 3,3 Mrd. Franken veranschlagten EU-Fonds zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen zu leisten. Es muss auf Grund dieser Enthüllungen vermutet werden, dass die aussenpolitischen Kommissionen und die Bevölkerung willentlich ungenügend informiert wurden. Die Manipulation geht weiter: Auch bei der Zahlung der Kohäsionsmilliarde an die EU wurden Parlament und Volk getäuscht, indem der Bundesrat ursprünglich die volle Kompensation der Kosten versprach. Und hinter vorgehaltener Hand wird bereits über weitere Millionenzahlungen an die EU gesprochen. Das Volk wird hintergangen. Wenn es zutrifft, dass der Bundesrat vor der Schengen-Abstimmung von den Zusatzkosten für die Sicherung der Aussengrenzen gewusst und bewusst nicht informiert hat, dann ist die Volksabstimmung zu wiederholen.

In der Botschaft an das Parlament, im Abstimmungsbüchlein sowie in Interviews und Aussagen der Bundesräte Deiss und Calmy-Rey, wurden Zusatzkosten für die Sicherung der Schengen-Aussengrenzen nie erwähnt, respektive an Podiumsdiskussionen sogar in Abrede gestellt. Dabei muss der Bundesrat die Kostenfolgen mindestens schon im April 2005, also zwei Monate vor der Abstimmung, gekannt haben.

Die Kosten eines Schengen-Beitritts für den Bund waren im Abstimmungsbüchlein auf Seite 9 mit 7,4 Mio. Franken pro Jahr deklariert. Man versprach sogar Minderaufwendungen infolge der Dubliner Zusammenarbeit. In der Botschaft des Bundesrates wur-

den auf Seite 6225 Kosten von weniger als zehn Millionen Franken jährlich suggeriert. Diese wurden dort auch sehr detailliert aufgelistet. Von Beiträgen zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen keine Spur. Nur aus einer SDA-Agenturmeldung konnten Insider im April 2005 vermuten, dass eine Beteiligung der Schweiz an den Kosten zur Sicherung der Aussengrenzen auf uns zu kommen könnte. Doch die Agenturmeldung wurde von den Medien nur mässig aufgenommen. Insgesamt wollte man die bevorstehende Abstimmung wohl nicht gefährden.

Es ist ein Skandal, wenn Parlamentarier, die zuständigen Kommissionen und am Schluss das Volk mit geschön-

ten Zahlen an der Nase herum geführt werden. Das ist reine Manipulation. Die SVP hat im Schengen-Abstimmungskampf in Artikeln, Communiqués und in Podiumsdiskussionen immer wieder auf die **erhöhten Kostenfolgen** aufmerksam gemacht. Teilweise wurden die SVP-Vertreter daraufhin als Lügner dargestellt. Jetzt droht sich die Angelegenheit mit der Zahlung der Kohäsionsmilliarde an die EU zu wiederholen. Auch hier verschweigt der Bundesrat bis nach der Abstimmung, dass er der EU bereits Kohäsionszahlungen für den Beitritt von Bulgarien und Rumänien in der Höhe von rund 350 Mio. Franken versprochen hat.

Die SVP will jetzt endlich

Klarheit. Deshalb reichte die SVP-Fraktion in der vergangenen Session zwei Vorstösse ein und will Antworten auf offene Fragen rund um die manipulierte Schengen-Abstimmung sowie die Kohäsionsmilliarde. Eine Arbeitsgruppe der SVP prüft zudem, ob allenfalls rechtliche Anpassungen auf Gesetzes- und Verfassungsebene vorgenommen werden müssen, um Wiederholungen von Volksabstimmungen zu ermöglichen, die aufgrund erwiesener Falschinformation durch die zuständigen Behörden nicht ordentlich durchgeführt werden konnten. ◀

(aus Communiqué vom 26. Mai 2006)



Hotel



Alpenblick Fieschertal

Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool

Fam. Holzer Fabian 3984 Fieschertal Tel. 0279701660 Fax. 0279701665
www.hotelalpenblick.ch alpenblick@rhone.ch

Impressum SVPja

Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung - Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion: Simon Glauser, Chefredaktor

Anzeigenverwaltung: Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, Mail svpja@svp.ch

Abonnementspreise: Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.- Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung: Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck: Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstrasse 18, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen: siehe Adresse "Druck" oder Mail an zollinger@svp.ch

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com



Die SVP Frauen der Suisse Romande zu Besuch im Gefängnis Bellechasse

Am 1. Juni 2006 besuchten die SVP Frauen der Suisse Romande die Strafanstalt Bellechasse. Es war ihnen ein Anliegen, sich vor Ort ein Bild über die verschiedenen Probleme der Gefängnisse in der Schweiz zu machen, namentlich die Überbelegung und deren Gründe, aber auch die Haftbedingungen sowie die Rückfälligkeit der Straftäter. Herr Philippe Tharin hat die SVP Frauen herzlich empfangen und stand bereitwillig und kompetent Red und Antwort.

Die Strafanstalt Bellechasse in Sugiez am Fusse des Vully im Kanton Fribourg fasst 160 Insassen. Die Zahl wird in Kürze auf 200 Plätze erhöht, wenn der Grosse Rat den Vorschlag der Direktion von Bellechasse akzeptiert. Es sind ausschliesslich Männer in Bellechasse inhaftiert, seit 1971 in Lonay (VD) und Hindelbank (BE) Haftanstalten für Frauen eingerichtet wurden. Bellechasse ist ein Gefängnis mittlerer bis tiefer Sicherheitsstufe. Allerdings war angesichts der aktuellen Situation im Lauf der Zeit eine Modifikation nötig. So musste ergänzend ein separater geschlossener Trakt gebaut werden.

In Bellechasse sind sowohl Ersttäter wie Wiederholungs-täter inhaftiert. Waren es 1981 noch 84% Schweizer, so sind es 2006 nur noch 23%. In Bezug auf die Verteilung nach verschiedenen Nationalitäten spiegeln sich die Einwanderungswellen, erst aus dem Balkan, später aus Afrika und in jüngster Zeit aus Osteuropa, namentlich Rumänien, wo sich möglicherweise die Enttäuschung über den noch nicht in greifbare Nähe gerückten EU-Beitritt bemerkbar macht. Russland scheint in dieser Reihe zu folgen.

Diese Entwicklung bedingt eine rasche Anpassung an jede neue Migrationswelle, da die Mentalitäten und Kulturen in Bezug auf die Ausgestaltung des Strafvollzugs und



► Eine beachtliche Anzahl Frauen nahm an der Besichtigung der Strafanstalt Bellechasse teil.

den Umgang untereinander massiv variieren.

Die Insassen verbüssen Strafen von einigen Monaten bis hin zu lebenslänglich. Bellechasse verfügt eine beträchtliche landwirtschaftliche Abteilung, die zweitgrösste der Schweiz in Bezug auf die Fläche, wobei 350 Hektaren in den Bergen liegen. Dazu gehören einige 100 verschiedene Haus- und Nutztiere.

Im Zentrum der Bemühungen von Direktor Tharin steht die Resozialisierung, d.h. die Einsicht des Häftlings in Bezug auf seine Straftat und seine optimale Wiedereingliederung in die Gesellschaft, und damit die Verhinderung einer erneuten Straffälligkeit.

Der Direktor von Bellechasse, Herr Philippe Tharin, Oberst im Generalstab, noch vor drei

Jahren Berufsmilitär, ist ein kreativer und konstruktiver Geist. Er hat verschiedene Strukturen aufgebaut, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Unter anderem wurden Ateliers geschaffen, die in unregelmässigen Abständen und dank der Hilfe von Rentnern in Freiwilligenarbeit betrieben werden können. Zudem wurden Kontakte zu Firmen geknüpft, um Aufträge für bestimmte Arbeiten zu erhalten, mit dem Ziel, einerseits den Inhaftierten eine sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen, andererseits um die Kosten für die Steuerzahler zu senken und die Unkosten der Einrichtung der Ateliers zu decken.

Es ist Tharins Ziel, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigung in der Anstalt den Häftlingen ermöglicht, sich auf ein Leben „draussen“ vorzubereiten, d.h. einem geregelten Ta-



► Gilberte Demont
Koordinatorin UDC CH-Romande

gesablauf zu folgen und Verantwortung für sich und seine Arbeit zu übernehmen. Die Beschäftigung dient auch dazu, allfällige Aggressivität abzubauen, welche auch aus der persönlichen Situation der Häftlinge und deren Gefühle der Nutzlosigkeit gegenüber der Gesellschaft und Geringschätzung gegenüber sich selber entsteht. Zudem ist auch für Aus- und Weiterbildung in Bellechasse gesorgt, primär nach dem Modell «Häftlinge unterrichten Häftlinge». Auf 160 Häftlinge kommt ein Lehrer. Hingegen sind rund 20 Gefangene Analphabeten und Illetristen.

Die Finanzverwaltung einer solchen Einrichtung gestaltet sich oft schwierig. Es fehlt an genügend Freiheit für die Direktion. Hier wären Globalbudgets wünschenswert, denn dies brächte mehr Flexibilität in einem Betrieb, der auf Grund der variierenden Anzahl und Zusammensetzung der Häftlinge wechselnde Bedürfnisse hat. Dies heisst natürlich nicht, dass es an der nötigen Finanzaufsicht mangeln darf, aber der Direktion könnte mit Globalbudgets die Arbeit und der effiziente Mitteleinsatz erleichtert werden.

Ein bereichernder Besuch für die SVP Frauen. Sie konnten sich vor Ort ein Bild machen und gleichzeitig die Verbindung zwischen Politik und Praxis herstellen, etwas was jeder Politikerin und jedem Politiker immer wieder gut tut. ◀

Der Sommer ist da - mit der trendigen **SVP-Sonnenbrille!**

..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit CH-Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Seiden-Foulard	Stilvoll und diskret für die Partei werben!	Fr. 79.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 05 / 2006

Eine praktische SVP-Sitzungsmappe gewonnen haben:

Max Häni, Deitingen / Peter Forlin, Oberriet / Silvan Burri, Aarberg

Gesucht wurde Generalsekretär Gregor A. Rutz



Wettbewerb

Welcher eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 praktische SVP-Rucksäcke

**Kleiner Tipp:
Der gesuchte Parlamentarier ist in dieser Ausgabe abgebildet.**

Lösung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 14. Juli 2006

Jetzt unterschreiben!

Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

Am 12. Mai 2004 sicherte der Bundesrat der Europäischen Union – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein - die Zahlung von einer Milliarde als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu. Dies obwohl die Schweiz schon heute einen grossen Beitrag an die Osthilfe leistet.

Die SVP hat bereits damals protestiert und ausgeführt, dass die zusätzlichen Zahlungen via Kohäsionsfonds vollumfänglich kompensiert und in einem referendumfähigen Erlass verankert werden müssen. Grundlage für diese Zahlung bildet nun das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (so genanntes Osthilfegesetz).

Die SVP steht hinter den beschlossenen bilateralen Verträgen mit der EU und den Volksentscheiden zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit. Zu kritisieren ist aber die innenpolitische Umsetzung durch Bundesrat und Parlament. Nachdem alle Anträge der SVP, welche auf eine Kompensation der Mittel sowie auf eine Begrenzung der Zahlung hinzielten, im Parlament abgeschmettert wurden und eine Kompensation bei der Entwicklungshilfe sogar durch das Parlament ausgeschlossen wurde, drängt sich ein Referendum auf.

Das Volk muss über das Gesetz abstimmen können,

- ▶ ... weil der Bundesrat seine Versprechungen nicht gehalten hat
- ▶ ... weil keine unkompensierten Milliardenzahlungen an die EU fliessen dürfen
- ▶ ... weil es nicht angeht, dass unsere Demokratie unterlaufen wird
- ▶ ... weil damit ein finanzpolitischer Sündenfall begangen wird
- ▶ ... weil das Osthilfegesetz ein Fass ohne Boden ist
- ▶ ... weil die traditionelle Osthilfe nicht gefährdet wird
- ▶ ... weil das Volk nicht einfach ausgeschaltet werden darf
- ▶ ... weil der Bundesrat ein ungehöriges Demokratieverhalten an den Tag legt
- ▶ ... weil die Drohungen des Bundesrates unbegründet sind

Unterschreiben Sie jetzt das Referendum gegen die Milliardenzahlungen an die EU!

Der Unterschriftenbogen befindet sich auf der letzten Seite dieser Ausgabe!

Referendum gegen die Milliardenzahlungen an die EU!

Nein zu den falschen Versprechungen des Bundesrates

Nein zu unkompensierten Milliardenzahlungen an die EU

Nein zu neuen Schulden und einem Fass ohne Boden

Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU - Co-Präsidium: NR Adrian Amstutz, Sigriswil (BE); NR Hans Fehr, Eglisau (ZH); NR Oskar Freysinger, Savièse (VS); NR Jasmin Hutter, Altstätten (SG); NR Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH); NR Yvan Perrin, La Côte-aux-Fées (NE); NR Ulrich Schlüer, Flaach (ZH); NR Pirmin Schwander, Lachen (SZ); NR Walter Wobmann, Gretzenbach (SO)

Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei:
Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU
Postfach 8252 - 3001 Bern / Telefon 031 300 58 58 / Telefax 031 300 58 59
E-Mail referendum@svp.ch / PC-Konto 60-176300-2

Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde ihre politischen Rechte ausüben. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname <small>Handschrift, Blockschrift</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 13. Juli 2006

Im Bundesblatt veröffentlicht am 4. April 2006

WICHTIG! Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden** an das „Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU“, Logistikzentrale, Postfach 23, 8416 Flaach, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Nicht durch die Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Bitte unterschreiben und ganze Seite sofort zurücksenden an:
Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU
Logistikzentrale - Postfach 23 - 8416 Flaach